Nro. 48. 1825.

Zei-tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 15. Juni.

Inland.

Berlin den 9. Juni. Seine Majestät der König haben dem Königl. Niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, General-Lieutenant Grafen von Perponcher, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Brillanten zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen sind nach Küstrin von hier abgegangen.

Se. Excellenz der Ober-Marschall, Staats- und Kabinetsminister, Graf von der Goltz, sind nach Würben bei Schweidnitz von hier abgegangen.

Der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Dänischen Hofe, Graf von Dohna, ist von Kopenhagen hier angekommen.

Den 11. Juni. Se. Majestät der König, begleitet von Allerhöchstdero Familie, geruhten am 3. das Attelier des Malers W. Schadow, in Augenschein zu nehmen. Die Veranlassung hierzu war die Vollendung eines für die Kirche von Schulpforte bestimmten Altargemäldes. Se. Majestät sowohl als die Mitglieder seines erhabenen Hauses, geruhten sowohl über dasselbe, als über einige andere von dem Künstler aufgestellte eigene Werke und Bilder aus seiner Schule, Ihre Allerhöchste Zufriedenheit in den gnädigsten Ausdrücken zu äußern.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Preußen sind nach Stettin, und Ihre Königliche Hoheiten der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, nach Ludwigslust von hier abgegangen.

Vorgestern, am 9. d., hatte eine, aus drei Magistratsmitgliedern, den Ober-Bürgermeister Präsidenten Büsching an der Spitze, und vier Stadtverordneten bestehende Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, die Ehre, der Prinzessin Luise von Preußen, vermählten Prinzessin Friedrich der Niederlande, Namens der Königlichen Residenzstadt Berlin, fünf, von hiesigen Künstlern verfertigte Gemälde, als eine Erinnerung an die Gesinnungen der Treue und Ehrerbietung der hiesigen Einwohner, zu überreichen.

Die Gemälde, von den Herren Geh. Ober-Baurath Schinkel, und den Professoren Wach und Kolbe, so wie dem Königl. Dekorationsmaler Hrn. Gropius angefertigt, beziehen sich theils auf vaterländische Gegenstände, theils sind es nach den Ideen der Künstler ausgeführte Bilder. Das von dem Herrn Professor Kolbe angefertigte Gemälde

stellt den tapferen Kurfürsten Albrecht Achilles in dem Augenblicke dar, wo er in der Schlacht bei Nürnberg (1449) eine feindliche Fahne erobert; die von Herrn Gropius gemalten beiden Ansichten sind aus den Ringmauern Berlins entnommen: das Königliche Palais mit seinen Umgebungen, von der Ecke des Universitäts-Gebäudes gesehen, und das Königl. Schloß, von dem Theile des ehemaligen Postgebäudes aufgenommen, welcher die Ecke der Königsstraße bildet. Das vom Herrn Geh. Ober-Baurath Schinkel gefertigte Bild giebt die Ansicht einer griechischen Stadt, in der schönsten Blüthe Griechenlands, mit Gebäuden, einem Hafen, öffentlichen Denkmälern, Tempeln u. s. w. Von Herrn Professor Wach ist der Carton zu einem Bilde, die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde darstellend, als Probe eines Gemäldes selbst, das der Künstler durch Kränklichkeit zu vollenden verhindert wurde. — Auf den Rückseiten der Rahmen der Bilder, welche, nach des Herrn Geh. Ober-Baurath Schinkel Zeichnung, von dem Hofbildhauer Herrn Kleemayer angefertigt sind, ist das Stadt-Wappen von Berlin, in Bronce medaillenförmig gearbeitet, eingelassen.

Ihro Königl. Hoheit, welche diese Gabe der Stadt Berlin, in Gegenwart Höchstdero erlauchten Gemahls anzunehmen geruhten, haben über dies Geschenk, welches die vaterländische Kunst der erhabenen Königstochter als ein Andenken an ihren Aufenthalt in der Hauptstadt des Preußischen Staats ehrerbietigst zu Füßen legt, mit gewohnter Huld empfangen und Ihre Höchste Zufriedenheit mit den Gefühlen der Berliner Bürgerschaft zu bezeigen geruhet.

Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Ober-Hofmeister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Lützow, ist nach Ludwigslust abgegangen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 3. Juni. Am 1. Juni sind JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg nach Paris abgereist, von wo Sie bis Ende dieses Monats wieder nach Stuttgart zurückzukommen gedenken.

Italien.

Am 25. d. reisten S. K. H. der Großherzog von Toskana, und JJ. KK. HH. der Herzog und die Herzogin von Modena wieder von Mailand ab, und kehrten in ihre Staaten zurück.

Man will, sagt die Baireuther Zeitung, Nachricht haben, daß in Mailand eine Konvention zwischen Oestreich und Neapel zu Stande gekommen, und von den allerhöchsten Kontrahenten ratificirt worden ist, nach welcher im nächstkommenden Jahre die Oestreichische Armee das Neapolitanische Gebiet in der Art räumen wird, daß sie zu Ende Mai bereits über den Po zurückgegangen seyn, und am 1. Juni 1826 auf Oestreichschem Gebiet stehen wird.

Man meldet aus Neapel vom 14. Mai: Die Räuberbande des berüchtigten Mezzapinta hat sich kürzlich bei Molo di Gaeta gezeigt, einige Reisende angehalten und mehrere Weiber und Mädchen mit sich davon geschleppt. Man hat Truppen gegen jene Gegend detachirt. — Der neue Englische Minister, Mr. Hill, hat sein Haus noch nicht geöffnet; seine Beglaubigungsschreiben überreichte er dem Könige, bei dessen Durchreise durch Rom. Fast das ganze diplomatische Korps ist abwesend, mithin sind die Gesellschaften selten und wenig zahlreich. Der Französische Botschafter ist nach Rheims zur Krönung abgegangen, der Oestreichsche Minister nach Mailand, der Russische nach Marseille, der Sardinische nach Piemont, der Spanische nach Portici, und der Preußische nach Sorrento.

In Genua wurden der Herzog von Salerno am 29., der König von Neapel am 30., und der Kaiser von Oestreich am 31. Mai erwartet.

Mailand den 28. Mai. Am 26. besuchte S. M. der Kaiser das Militair-Hospital des heil. Ambrosius, erkundigte sich genau nach allem und zeigte seine Zufriedenheit mit der Reinlichkeit, Ordnung und der Heilungsart in dieser Anstalt. Gestern besuchte der Kaiser das Kommunal-Gymnasium von S. Maria, begleitet von dem General-Direktor der Gymnasien, Ritter Londonia, und dem Podesta von Mailand. S. M. hörten mehreren Vorlesungen der Lehrer und Professoren zu, ließen auch in Ihrer Gegenwart einige junge Leute examiniren, und äußerten Ihre Zufriedenheit mit ihren schnellen und richtigen Antworten. Beim Weggehen folgte ihm allgemeines Händeklatschen sämmtlicher Jünglinge. Hiernach besuchten S. M. auch die übrigen Gymnasien, und endlich auch den Garten des Herrn Pestalozza vor der Porta Ticinese, der wegen seines seltenen Rosen-Flors berühmt ist.

Frankreich.

Paris den 2. Juni. Der König hat am 1. d. in Begleitung des Dauphins, der Dauphine und seiner Hausoffizianten die Messe in der Kathedral-Kirche zu Rheims gehört. Nach dem Frühstück haben Se. Maj. ihre Reise nach Compiegne angetreten. Der Dauphin, der Hauptmann der Garden, und der Herzog von Aumont nahmen die übrigen Plätze in Sr. Majestät Wagen ein. Durch den tausendfältig erschallenden Ruf: „Es lebe der König!" ließen die schaarenweise den Königlichen Wagen begleitenden Einwohner von Rheims ihren Schmerz über die Abreise des geliebten Monarchen laut werden. Der Maire, welcher an der Spitze des Magistrats und der Departements-Behörden den König erwartete, hielt eine Anrede an ihn, auf welche der König erwiederte: er sei von den Beweisen der Anhänglichkeit der Einwohner sehr gerührt, und er werde nie die Aufnahme vergessen, welche er und seine Familie in seiner guten Stadt Rheims erfahren habe. Der König hielt sich auf dem Wege nach Compiegne beinahe eine Stunde in Fismes auf, und besuchte die, in Folge des Unfalls auf der Hinreise, krank darnieder liegenden Grafen Curial und Herzog von Damas. Er erkundigte sich nach den kleinsten Umständen, und sprach ihnen Trost zu, und als die Gräfin Curial und die Herzogin v. Damas, im Gefühl der Dankbarkeit, sich dem Könige zu Füßen warfen, hob er sie auf und umarmte sie auf die anmuthvollste Weise.

Eine Ordonnanz des Königs aus Rheims vom 30. Mai ernennt die Grafen Damas, de Sabran, d'Escars und den Marquis de Riviere zu Herzögen. — An demselben Tage hat der König eine große Anzahl Kammerherrn ernannt.

Der König ertheilte am 31. große Audienz, arbeitete dann mit dem Minister-Präsidenten und dem Kriegs-Minister. Se. Majestät speisete öffentlich im Saal des Königl. Banquets; dem Publikum war verstattet, während des Banquets um die Tafel herumzugehen. An demselben Abend fuhr der König mit dem Dauphin, der Dauphine und der Herzogin von Berry im offenen Wagen durch die Stadt.

Nach alter Gewohnheit zog der König den 31. mit großem Gefolge nach dem Spital St. Macrould, in welchem scrophuleuse Kranke behandelt werden. Se. Maj. wurde von dem Municipalkorps empfangen und von dem Ceremonienmeister in die Kapelle geführt. Nach dem Gebet stieg der König in den Saal der heil. Agnes, wo ihm die Kranken von den Aerzten vorgestellt wurden. Der König berührte einen jeden, sprach ihnen Trost zu und erweckte ihnen die Hoffnung einer glücklichen Zukunft. Alle Schwestern des heil. Macrould waren im Kranken-Saal gegenwärtig. Beim Abschiede des Königs warfen sie sich alle auf die Knie und verlangten seinen Seegen. Se. Maj. hob die frommen Schwestern mit vieler Güte auf und reichte ihnen seine Hände zum Küssen. Der König bezeugte den Aerzten seine Zufriedenheit und ließ für die Schwestern und Kranken reiche Geschenke zurück. Mit demselben Gefolge zog der König von hier nach der Kapelle St. Remy, und nachdem er hier gebetet, hielt er auf dem St. Leonhardsfelde Heerschau über die Truppen. Niemals hat man ein zierlicheres Lager gesehen, die Zelte waren in Straßen eingetheilt und vor jedem Zelte sah man kleine Blumengärten, in welchen Inschriften von Moos und elegante Rasenbänke sich befanden. Auf grün belaubten Säulen sah man die Büsten des Königs und des Dauphins. Die Truppen standen unter Befehl des Marschalls Herzog von Belluno. Der König ritt einen prächtigen Zelter mit goldenem Zaumzeug und karmoisinsammetnen Sattel. Jedem gegenwärtigen Bataillon und Schwadron hatte der König zwei Kreuze der Ehrenlegion verliehen. Der König ließ 39 Offiziere und 39 Unteroffiziere und Soldaten vor sich treten und ertheilte ihnen mit eigner Hand den Orden. Die Heerschau endete um 3 Uhr. Bei seiner Rückkehr in die Stadt besuchte der König den Bazar, der seit einem Monat auf der Bowlindrin vor dem Neuthor errichtet worden ist. Der Handelsstand hatte mehrere Inschriften in Beziehung auf die Gegenwart des Königs angebracht. Er wurde hier von dem Maire und Municipalkorps empfangen und nahm mit vielem Interesse die Arbeiten des Gewerbfleißes der Stadt in Augenschein. Er wählte für sich auf dieser Ausstellung einen Tisch und ein Necessair. Bevor Se. Maj. nach dem Palaste zurückkehrte, musterte er noch die Nationalgarde, welche auf der Promenade aufgestellt war.

Der Marschall Herzog von Treviso wurde bei der Heerschau am 31. Mai von einem Pferde geschlagen, ohne jedoch bedeutend verletzt worden zu seyn.

General Bordesoult ist zwischen Fismes und Tinqueux zweimal vom Pferde geworfen worden, doch ohne Schaden. Ein gleicher Zufall begegnete erst

kürzlich dem Herzoge von Reggio, als er der Dauphine entgegen kam; und einem Königl. Rath aus Rennes auf der Reise zur Krönung.

Der Chef der Musik der Leibgarden, Herr David, wurde in Rheims am 28. durch eine Wagendeichsel gefährlich verletzt. Auf den Maire von Sceaux, Herrn Barrois, fiel eine große Leiter und er liegt gefährlich krank.

Der Kaiser von Oestreich hat dem Könige, dem Dauphin, dem Grafen von Villele, dem Baron v. Damas und dem Herzog von Montmorency den St. Stephans-Orden übersendet.

Selbst die liberalen Blätter erkennen die schickliche Abfassung des von dem Könige geleisteten Krönungseides an. „Aus diesem Eide, heißt es in dem Konstitutionel, den Karl X. am Fuß des Altars geleistet, nimmt die Ceremonie der Salbung, sowohl einen nationalen als religiösen Charakter an. Das Königl. Versprechen, dem Gesetze des Reichs gemäß zu regieren, und die konstitutionelle Charte treulich zu beobachten, ist eine sichere Gewährleistung für Frankreichs Ruhe und künftige Wohlfahrt."

Die Etoile bemerkt, daß die meisten der Vögel, welche man nach altem Gebrauch, als Symbol der Freiheit, in der Kathedrale zu Rheims fliegen ließ, sich an den vielen Lichtern die Flügel verbrannt hätten, und sagt: es bedeute den verderblichen Gebrauch, den ein Volk von der Freiheit mache, dem sie plötzlich und ehe man entfernt habe, was ihm schaden könne, zu Theil geworden."

Die Spanische Regierung hat dem General Olaneta in Peru die Ernennung zum Oberbefehlshaber des Königl. Heers und an die Generale Laserna und Canterac Befehl zur Zurückkunft nach Europa gesandt.

Das Kloster zu Lyon, in welches die junge Virginie B. verlockt worden, hat solche wieder zur Verfügung ihrer Mutter gestellt.

Die Brasilische Hofzeitung vom 4. März ergießt sich bei Gelegenheit der Ankunft des Generals la Serna in ein großes Lob auf Bolivar und äußert die Hoffnung, daß das Beispiel Spaniens Portugal bewegen werde, ihm in Hinsicht Brasiliens nicht nachzuahmen.

Der König von Portugal hat die Unabhängigkeit Brasiliens unterzeichnet.

Den 4. Juni. Ihre Königl. Hoheit die Dauphine ist den 2. nach der Messe von Rheims abgereist, und begiebt sich über Chalons und Montmirail nach Compiegne. — Bei der Cour am 30. sah der König den Marquis von Riviere stehn, und sprach zu ihm, in dem Tone, in welchem Heinrich VI. mit Crillon und seinen übrigen Freunden redete: „Apropos, ich habe vergessen Dir zu sagen, daß ich Dich zum Herzog gemacht habe."

Der Kardinal, Prinz von Croi, Großalmosenier von Frankreich, hatte vom Könige den Auftrag erhalten, am 28. Mai 50 Verbrechern, die in der Stadtvogtei von Rheims saßen, die Begnadigung Sr. Maj. anzukündigen. Als Se. Eminenz in Begleitung zweier Almoseniers in den Hof trat, wo die Gefangenen versammelt waren, riefen ihm diese entgegen: „Gnade, Gnade!" Der Kardinal redete sie also an: „Ja, meine Kinder, der König, den die Vorsehung uns gegeben hat, liebt es, alle seine Handlungen, und zumal die großen religiösen Feierlichkeiten durch Wohlthaten zu bezeichnen. Der Geist der Liebe ist die Seele unserer heil. Religion; die Betrübten zu trösten, die Bedürftigen zu unterstützen ist das Gebot Christi und hiernach lebt unser vielgeliebter Monarch. Wohlan, meine Kinder, beweiset eure Dankbarkeit durch eine wirkliche Sinnesänderung. Wenn ihr bisher die Strafen Gottes und der Gerechtigkeit verdientet, so entschließt euch von nun an, als ehrliche Leute und Christen zu leben. Im Namen des Königs kündige ich euch die Begnadigung an, die ihr verlangt; man wird euch von Seiten Sr. Maj. Unterstützung ertheilen. Lebt als gute Christen und gute Franzosen. Der König, der Urheber eurer Begnadigung, wird uns alle durch seine Ankunft erfreuen; man wird euch ihm entgegen führen, sagt ihm durch euren Zuruf, was euer Herz fühlt: „Es lebe der König!" Diesen Ruf wiederholten sogleich die Gefangenen, und jeder von ihnen erhielt bei seiner Freilassung 20 Fr.

Als bei dem Kapitel des heil. Geistordens die Ritter den Schwur unterzeichneten, fügte es der Zufall, daß Herr von Chateaubriand die Feder an Herrn v. Villele abgeben mußte, wodurch die ernste Feierlichkeit zu manchem Scherz Anlaß gab.

Zu den Krönungsfeierlichkeiten haben wir noch Einiges nachzutragen. Bemerkenswerth ist, daß bis jetzt der Herzog von Northumberland sich durch seine so viel gerühmte Pracht nicht besonders ausgezeichnet hat; es wird nur erwähnt, daß er, so wie die anderen Botschafter der großen Mächte durch reiches Kostüm und Diamanten-Orden geglänzt habe. Dasselbe wird von dem Botschafter des Bey von Tunis und von Hrn. von Rothschild

gerühmt, welcher letztere in einer rothen Uniform mit goldenen Epouletten erschien. Der schönste Schmuck der Kirche schienen die Fahnen und Standarten zu seyn, die zu beiden Seiten als die Repräsentanten des Heeres aufgestellt waren. Es wurden Gebetbücher vertheilt, damit jeder der Anwesenden den heiligen Gebräuchen folgen konnte.

Nachdem der König, wie schon erwähnt worden, die Kranken im Hospital St. Macroulo berührt, und über einem jeden das Zeichen des Kreuzes mit dem Worte gemacht: „Der König berührt dich, Gott heile dich,“ sagte einer der Kranken, um die Freude, die er empfunden und den wohlthätigen Eindruck, den es auf ihn gemacht, auszudrücken: „Der König ist der erste Arzt seines Reichs.“

Der Maire in Rheims gab eine Tafel von 50 Gedecken, zu der die auswärtigen Botschafter eingeladen waren. Der Nuntius brachte die Gesundheit des Königs von Frankreich und der Maire die Gesundheit aller Europäischen Souverains aus.

Der Graf Curial hat nicht, wie seine großen Schmerzen erst glauben ließen, das Schlüsselbein, sondern zwei Ribben gebrochen; es ist dies um so bedenklicher, da hierdurch wiederum ein alter Schaden aufgegangen ist. Der König schickt täglich viermal zu dem Grafen.

In dem Poststalle zu Braine, 2 Stunden von Fismes, kam Feuer aus, und 18 Pferde des Königlichen Marstalles verbrannten.

Es wird nächstens ein Werk erscheinen, welches folgenden Titel führt: „Napoleon und die große Armee in Rußland,“ oder kritische Prüfung des Werks des Grafen Següre, „Geschichte Napoleons und der großen Armee, während des Jahrs 1812,“ von dem General Gourgaud, ehemaligen Ordonnanz-Offizier und Adjudanten des Kaisers Napoleon.

Die Abneigung der Kapitalisten und Rentiers gegen die Umwandlung der 5 Procents in 3 Procents dauert fort, so angelegen es sich die Organe des Ministeriums seyn lassen, die großen Vortheile auseinander zu setzen, die für Rentiers daraus erwachsen würden. Allein sie predigen tauben Ohren, daß die Regierung nicht umhin können werde, den Inhabern der 5 Procents, die sich zur Umwandlung nicht verstehen, ihr Kapital nach dem Nominalwerth zurück zu zahlen. Dazu bedürfe es aber neuer Fonds, die durch Anleihen herbeigeschafft werden müßten, und eines besondern Gesetzes, das auf jeden Fall erst in der nächsten Session den Kammern vorgelegt werden könnte; daher, sagen die Rentiers, würde es sobald zur Hinausbezahlung nicht kommen. Ueber alles dieses läßt sich inzwischen so lange, als die zur Umwandlung festgesetzte Frist (der 5. Aug.) nicht vorübergegangen seyn wird, nichts Bestimmtes angeben. Auch zählen die Ministeriellen darauf, daß in den letzten Wochen, vor Ablauf der gedachten Frist, man sich beeilen werde, die Conversionen vorzunehmen, und es wird zuverläßig an Operationen, um die Inhaber von 5procentigen Renten desfalls zu ermuthigen, nicht fehlen. — Der Herzog von Villa-Hermosa war doch noch in großer Eile von Madrid hieher gekommen, um als außerordentlicher Botschafter des Königs von Spanien der Krönung beizuwohnen, nachdem man gar nicht mehr, selbst bei Hofe nicht, auf dessen Ankunft gerechnet hatte. Man will wissen, er sei zugleich mit neuen Aufträgen seines Hofes in Bezug auf die Amerikanischen Angelegenheiten versehen. Indessen wird allgemein behauptet, man habe sich endlich von der Nothwendigkeit überzeugt, Handels-Agenten an die neuen Amerikanischen Republiken abzusenden, und diesen Entschluß dem Madrider Hofe mitgetheilt, der natürlicherweise nichts weniger als damit einverstanden ist.

Spanien.

Madrid den 26. Mai. Der Hof ist noch in Aranjuez. Die Gaceta wiederholt einen Artikel aus dem in Kadix erscheinenden Courier, in welchem es heißt, daß der 9. December (die Schlacht bei Ayacucho) keineswegs über Peru's Schicksal entschieden habe. Es ist gewiß, daß Olaneta sich an der Spitze eines sich täglich vergrößernden Corps befindet, und weder er noch einer seiner Soldaten Canteracs Kapitulation annehmen mag. Die Peruaner bilden an allen Orten Guerilla's gegen die Kolumbier. Alle Dörfer erheben sich in Masse. Rodil ist in der Festung Callao auf ein Jahr mit Vorräthen versehen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser General gegen Lima rücken werde, sobald die Königl. Armee die Kolumbier bedrohen wird. Don Pio Tristan, der einstweilen den Oberbefehl in Peru übernommen, hat provisorisch den Titel eines Vicekönigs von Peru angenommen.

Der König scheint in die neuen Offiziere, namentlich in die Ausländer, die hier Dienste genommen haben, wenig Zutrauen zu setzen. Letztere gehen auch nach und nach in ihre Heimath zurück, da sie in dem Spanischen Dienst die erwarteten Vortheile nicht finden. Bei mehreren Regimentern sind

die Kinderblattern, von einer ziemlich bösartigen Beschaffenheit, ausgebrochen. Verschiedene Bataillone, denen man weder Geld noch Kleidungsstücke zu geben vermochte, sind aus Madrid entfernt worden, um sie gegen die bewaffneten Banden zu gebrauchen. In Andalusien nimmt die Unsicherheit der Heerstraßen und die Dürre noch nicht ab.

Der Finanzminister hat (wie das Journal du commerce meldet,) die Einfuhr von Cacao und andern Kolonialwaaren in die sogenannten freien Provinzen verboten, wenn diese Waaren nicht auf Nationalschiffen oder aus keinem Freihafen kommen. Diese Maaßregel hat in Vittoria eine solche Unzufriedenheit hervorgebracht, daß die Deputirten der drei Provinzen allen Ortsbehörden Befehl gegeben haben, sich mit Gewalt jeder Konfiscirung von Nationalwaaren zu widersetzen und die dabei betroffenen Zollbeamten zu verhaften und vor Gericht zu stellen. Die Bewohner dieser Provinzen hoffen, daß der König diese Maaßregel aufheben und ihre Freiheiten aufrecht halten werde.

Nach Briefen aus Saragossa schwärmt in Arragonien wieder eine Bande herum, die aufrührerisches Geschrei ertönen läßt. In Valladolid sind zwischen dem 13. und 17. Auftritte vorgefallen. Acht bis zehn Personen sind getödtet und an vierzig verwundet worden. Zwischen den Studenten und den sich so nennenden Royalisten kam es zu Schlägereien, wobei letztere den Kürzeren zogen.

In Valladolid herrscht jetzt eine dumpfe Ruhe. Niemand wagt nach Sonnenuntergang einen Fuß aus der Hausthür zu setzen.

Man erwartet hier den General Bourmont als außerordentlichen Französischen Gesandten.

Der Generalschatzmeister, Soret, hat dem Finanzminister einen sehr freimüthig abgefaßten Bericht über den Zustand unsers Finanzwesens abgestattet, an dessen Schluß er um seine Entlassung nachsucht.

Da alle Versuche zu einer Anleihe bisher gescheitert sind, so hat, wie das Journal des Débats meldet, die Regierung sich entschlossen, eine gezwungene Anleihe auszuschreiben. In der letzten Ministerial-Versammlung ist der Betrag derselben auf 200 Millionen Realen ($13\frac{1}{2}$ Millionen Thlr.) festgesetzt, und die Vertheilung dem Rath von Kastilien übertragen worden. Es fehlt nur noch die Genehmigung dieses Rathes.

Die Polizei ist einer Flugschrift habhaft geworden, die man heimlich, aber in großer Menge, verbreitet hatte, und in der von nichts Geringerem die Rede seyn soll, als von der dringenden Nothwendigkeit einer gänzlichen Aenderung in der Regierungsweise. Die Schrift ist von Gibraltar hergekommen.

An die Stelle des Don Vives ist der General Loriga zum Gouverneur von Cuba ernannt worden.

Der Gerichtshof von Sevilla, der mit dem Prozeß gegen die Cortesmitglieder beauftragt war, hat in dieser Sache sein Endurtheil gefällt. Sämmtliche 50 Mitglieder sind zum Tode verdammt, jedoch zu ihrem Glücke alle abwesend, theils in Lissabon, theils in London. Aus den Provinzen gehen viele Vorstellungen ein, um den Prozeß des vormaligen Ministers Santacruz nochmals zu revidiren. Es scheint in der That sich über dem Haupte dieses Mannes ein neues Ungewitter zusammenzuziehen, und der ganze Grund zu dem Hasse, mit dem er verfolgt wird, ist das gutgemeinte Reglement, das er als Minister erlassen hat, um die Anzahl der Freiwilligen zu verringern, und sie einer angemessenen Zucht und Ordnung zu unterwerfen. Das bereits den 12. d. M. vom Minister des Auswärtigen an den Justizminister gerichtete Dekret, das Verbot der Zeitung el popular betreffend, ist vorgestern in der Gaceta erschienen und lautet folgendermaaßen: „Der Konsul Sr. Maj. zu Lissabon zeigt an, daß er benachrichtigt worden, daß die Exdeputirten und andere nach London geflohene Konstitutionelle, in dieser Stadt eine Zeitung, el popular, in Spanischer Sprache herausgeben. Se. Maj. wünscht, daß Ew. Exc. die geeigneten Maaßnehmungen ergreifen, um die Einführung dieser Zeitung zu verhindern, indem die Lehren derselben nur aufrührerischer Art, zum Verderben der öffentlichen Meinung und des guten Willens seyn können."

In Kadix ist der Befehl aus Madrid zur Verhaftung des Generals Placencia zu spät angekommen, indem sich der genannte General seit vier Wochen in London aufhält.

Sämmtliche Offiziere, die am Bord des am 17. v. Mts. in Kadix aus Peru angekommenen Schiffes Yca sich befanden, haben Erlaubniß erhalten aus Land zu kommen. Wie es scheint, so fällt die Schuld von Laserna's Niederlage, der sich wie ein Verzweifelnder gewehrt, auf den Abfall der Truppen, von denen ein großer Theil zu den Kolumbiern übergegangen ist.

Großbritannien.

London den 3. Juni. Der Herzog von Cambridge ist mit seiner Durchl. Familie hier angekommen.

Das Oberhaus beschloß am 27. seine Adresse auf die K. Botschaft wegen einer Zulage für die Herzogin v. Kent und den Herzog von Cumberland ohne Debatte und einstimmig.

Im Unterhause machte der Kanzler der Schatzkammer in Betreff der erstgenannten Bewilligung die Bemerkung, daß diese Sache vielleicht früher hätte vor das Parlament gebracht werden sollen, allein die Herzogin v. Kent sei durch Ihren K. Bruder (den Prinzen Leopold von Koburg, welcher 50,000 Pfd. jährlich von der Nation genießt und von welchem der Marquis von Londonderry s. Z. versicherte, daß er die Kosten der Erziehung seiner K. Nichte übernehmen werde) unterstützt worden; dies sei jedoch nicht die Weise, wie eine öffentliche Angelegenheit behandelt werden dürfe.

Das Oberhaus verwarf am 31. v. M. das Amendement des Grafen v. Malmesbury, aus der Resolution wegen Zulassung des Korns unter Schloß alles, was sich auf Zollherabsetzung von Canadischem Waizen beziehe, wegzulassen, mit 59 gegen 34 Stimmen, setzte aber die Ausschußverhandlungen über das Ganze, der geringen Zahl der anwesenden Peers wegen, auf Antrag des Grafen Lauderdale bis nächsten Montag aus.

Ein Antrag des Herrn Wodehouse ward gestern genehmigt, auf eine Adresse an Se. Maj., daß die Konsuln Berichte über die Kornpreise und Konjunkturen, sammt für welchen Preis Getreide allerwärts frei an Bord gelegt werden könne, einsenden möchten.

Das Haus beschäftigte sich mit den vermischten Ausgabe-Anschlägen für Irland.

Es heißt, die Einwohner der Grafschaft Chester werden dem Bischofe von Chester und dem Herzoge v. York, wegen der Vota derselben wider die Katholische Emancipation, jedem einen Käse von 160 Pfd. verehren.

Bei einem s. g. Pitt-Diner erklärte der Lord-Kanzler dieser Tage, daß er „von keiner Verschiedenheit in Meinungen zwischen jenem großen Manne und sich wisse." Nun ist dies höchst auffallend, da Pitt über die katholische Emancipation weltkundigerweise grade entgegengesetzt wie der Lord-Kanzler gedacht hat. Auch waren bei jenem Mahle grade nur die Anti-katholischen Minister, die Westmoreland, Bathurst, Eldon und Peel gegenwärtig, nicht aber Herr Canning, bekanntlich der größte Vertraute und Schüler Pitts. Die Times folgern demnach hieraus, daß solche Gedächtnißfeiern allen Sinn verloren haben, indem man in diesem Stück wie in andern Hrn. Pitt zum Patron alles Absolutismus, wie er es nie gewesen, machen wolle.

Der Kourier theilt Auszüge aus der Griechischen Chronik mit, die bis zum 14. April gehen und die schon bekannten günstigen Nachrichten über die Vernichtung der gelandeten Egyptier bestätigen.

Der König Radama von Madagascar hat zwanzig Jünglinge seines Volks an Bord unserer Kriegsschiffe gegeben, um die Schifffahrtskunst zu erlernen.

Das große Holzschiff Columbus ist auf seiner Rückreise nach Quebec in See gesunken, die Mannschaft wurde durch eine von Newfoundland kommende Brigg gerettet.

In der Gibraltar-Chronik liest man zwei Proklamationen des Generals Olaneta, des Inhalts, daß er mehr Geld und Mannschaft noch bei sich habe, als zur Wiedergutmachung der Unglücksfälle bei Guamanguilla nöthig sei. Auch andere bürgerliche Behörden haben Bekanntmachungen erlassen; sie wollen sich Bolivar nicht unterwerfen, vielmehr seine Truppen durch Guerillas necken rc.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel den 26. April. (Auszug aus dem Oestreichschen Beobachter.) Der älteste Sohn des Großherrn und muthmaßliche Thronerbe, Schehsade Abdulhamid, ist am 20. April an der Blatternseuche, welche sämmtliche Kinder des Sultans befallen hatte, gestorben. Von acht Kindern, welche Sr. Hoheit seit ihrer Thronbesteigung geboren worden, befinden sich nur noch zwei Prinzessinnen und der zweijährige Prinz Abdulmedschid (geb. den 22. April 1823) am Leben.

Der Kapudan Pascha ist am 30. April mit seiner, aus 12 Kriegsfahrzeugen und 11 Transportschiffen bestehenden Escadre von hier nach den Dardanellen unter Segel gegangen. Ein Brand, der am Abend vor der Abfahrt aus dem Arsenale durch Unvorsichtigkeit der Türkischen Arbeiter am Bord seiner Fregatte ausgebrochen war, wurde durch die Geistesgegenwart einiger christlichen Arbeiter im Bagno, welche die Flamme durch Daraufwerfen ihrer Kleider erstickten, bald gelöscht.

Ueber den Stand der Dinge in Morea und die weitern Operationen der Egyptier, unter Ibrahim

Pascha gegen Navarin, sind hier die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf. Einigen zufolge hatte die Belagerung von Navarin den besten Fortgang, und Ibrahim Pascha hoffte, sich dieses festen Plazzes bald zu bemächtigen; Andere behaupten im Gegentheile, dieser Feldherr habe sich, nach wiederholten fruchtlosen Angriffen, genöthigt gesehen, die Belagerung desselben aufzuheben, und sich in sein verschanztes Lager bei Modon zurückzuziehen. Die Zeitung von Hydra (der Gesetzesfreund), deren Blätter wir bis zum 18. April (neuen Styls) erhalten haben, spricht blos von Gefechten, welche am 27. März und 10. April (dem Ostersonntage der Griechen) in der Nähe von Navarin vorgefallen seien, und worin die Griechen jedesmal Vortheile über ihre Gegner, deren Bravour sie übrigens volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, errungen zu haben behaupten; von einer Aufhebung der Belagerung von Navarin ist in den Griechischen Zeitungen bis zu dem obenangeführten Tage durchaus nicht die Rede.

Ein Theil der Griechischen Seemacht, unter den Befehlen Miauli's, kreuzte, den letzten Nachrichten zufolge, auf der Höhe von Cerigo und Kap Matapan, um die Verbindung zwischen Modocoron *) und Candien zu unterbrechen, und die Zufuhr zu erschweren; eine zweite Griechische Schiffs-Abtheilung war am 13. April aus den Häfen von Hydra und Spezzia ausgelaufen, um die Bewegungen der Flotte des Kapudan Pascha, deren Erscheinung im Archipel nächstens erwartet wurde, zu beobachten; und wie die Hydra-Zeitung versichert, wird aufs thätigste an Ausrüstung einer dritten Division gearbeitet.

Nachrichten aus Morea bis zum 10. April (neuen Styls) 1825. Am 24. März mit Tagesanbruch wurden Ibrahim Pascha's Truppen von ungefähr viertehalbtausend Griechen, unter den Mauern von Navarin, angegriffen. Ibrahim Pascha ließ das Regiment Churschid Bei's gegen den Feind vorrükken. Joseph Mari (jetzt Bekir Aga) ein Korse, der als Offizier in der Französischen Armee (unter Napoleon) gedient, und dieses Regiment in Egypten nach Europäischer Disciplin abgerichtet hatte, stellte ein Bataillon desselben in Hinterhalt, ein anderes auf einen Hügel, um den Angriff abzuwehren. Diese Anordnungen hatten den gewünschten Erfolg. Die Griechen konnten dem regelmäßigen Feuer der Egyptier nicht widerstehen, und flüchteten sich in die Gebirge, wohin die Türken sie nicht verfolgen konnten. Sechzig Mann, worunter der Anführer Waßiliari, wurden gefangen, und ungefähr eine gleiche Zahl getödtet. Seit diesem Gefechte haben sich die Griechen nicht mehr sehen lassen. Die Gefangenen werden von Ibrahim Pascha mit vieler Milde behandelt. Ich bin am 7. April zu Modon angelangt, und am 11. Morgens wieder von da abgesegelt. Ibrahim Pascha war Meister der ganzen Straße bis Navarin, welches er belagerte. Die Kommunikationen waren frei bis Coron; ich begab mich alle Tage allein ins Lager der Türken vor Navarin; alle Dörfer in dieser Gegend sind verlassen und zum Theil verbrannt. Ibrahim bietet Alles auf, um sich der Feste Navarin zu bemächtigen, eine Batterie von fünf Stück schwerem Geschütz und einem Bombenmörser beschießt Navarin, eine Bresche ist bereits eröffnet. Das Lager von Navarin, Modon und Coron, und die ganze Umgegend waren, sowohl von der See- als Landseite vollkommen frei, und was die Florentiner Zeitungen vom 26. März aus Corfu gemeldet haben, ist daher durchaus erlogen. *)

*) Der Grieche macht Einen Ort aus Modon und Coron; er meint die dortige Küste, gleichviel vor welcher der beiden Städte man lande.

*) In diesen angeblichen Nachrichten aus Corfu vom 26. März hieß es, daß die Reste der Egyptischen Expedition, nach zweimal mißlungenem Versuche in das Innere vorzudringen, in Modon von 6000 Peloponnesiern blockirt wären. Ein Theil der Transportschiffe, welche die Truppen übergeführt hätten, sei zerstört oder genommen, und 26 Griechische Schiffe, unter Sachturi's Kommando, lägen vor Modon und beobachteten die Egyptischen Kriegsschiffe.

Vermischte Nachrichten.

Der rühmlich bekannte Dichter Dr. Carl Wilhelm Salice-Contessa ist am 2. d. M., 48 Jahre alt, nach langen Krankheitsleiden, mit Tode abgegangen.

Der bekannte Tenorist Friedrich Gerstäcker ist am 1. Juni in Kassel nach einem langwierigen Krankenlager im Kreise einer trostlosen Familie und tiefbetrübter Freunde in den besten Lebensjahren gestorben.

(Mit einer Beilage.

Königreich Polen.

Warschau den 7. Juni. Se. Majestät haben geruhet dem Erfinder des musikalischen Instruments Eolimelodikon und anderer, Herrn Brunner, dem Maler H. Lukasiewicz und dem Gymnasiasten Friedrich Chopie, dessen musikalisches Talent als Fortepianist, schon oft in öffentlichen Konzerten bewundert wurde, Brillantringe zu verehren.

Die beiden Reichstagskammern beschäftigen sich unausgesetzt mit den das Civilgesetzbuch betreffenden Verhandlungen.

Osmannisches Reich.

Aus Konstantinopel wird unterm 10. Mai gemeldet, diese Hauptstadt sei seit mehreren Tagen mit unglücklichen Nachrichten in Betreff des Zustandes der Dinge auf Morea gleichsam überschwemmt. Laut Nachrichten aus Odessa den 19. Mai, war die Hauptstadt der Osmannen wegen der von allen Seiten eingegangenen Berichte über den bisherigen unglücklichen Gang des diesjährigen Feldzugs in Bestürzung. Von den Operationen des Kapudan-Pascha scheinen die Türken selbst wenig Hoffnung zu hegen, da das Admiralschiff desselben — die erst vor drei Wochen vom Stapel gelaufene Fregatte Ressan — am 28. April in der Nacht in Brand gerathen und so stark beschädigt worden, daß der Kapudan-Pascha für gut fand, sie nach Bekitschtasch zu senden, und dieser Brand von den Muselmännern als eine besonders unglückliche Vorbedeutung angesehen wurde. Späteren Nachrichten zufolge soll gedachtes Schiff bereits innerhalb der Dardanellen bei Gallipoli auf den Strand gerathen und der Kapudan-Pascha selbst bei dessen Brande kaum den Flammen entgangen seyn. An diese Nachrichten gesellt sich eine andere, wonach ein Bote aus Alexandria die Meldung von dem Ableben des Vicekönigs von Egypten an die Pforte gebracht haben soll. — Nach direkten, in Triest aus Arta eingegangenen Nachrichten befanden sich in dieser Stadt gegen 12 bis 15,000 Verwundete, die nach der erfolgten gänzlichen Niederlage Reschid Pascha's dorthin gebracht worden waren. — Die Türkische Regierung soll, und zwar mit Einwilligung des nun verstorbenen Vicekönigs von Egypten (wenn er wirklich todt seyn sollte), dem Kapudan-Pascha den Oberbefehl über die gesammte Türkisch-Egyptische Marine und die oberste Leitung aller gegen die Griechen bestimmten Armeekorps übertragen und den Befehl ertheilt haben, von Konstantinopel unmittelbar nach Morea zu segeln, Ibrahim Pascha würde nach Ankunft der Türkischen Flotte nach Alexandria zurückkehren und fernerhin kein Kommando führen, dagegen aber der Defterdar-Bey, Schwiegersohn von Mehemet Ali, den Oberbefehl über die Egyptischen Truppen, und Hussein-Bey den über die Egyptische Flotte, beide jedoch unter der obersten Leitung des Kapudan Pascha erhalten.

Griechische Berichte versichern wiederholt, daß Ibrahim Pascha Vorschläge zur Räumung von Morea gemacht habe, und daß er nur durch Unterhandlungen dem unvermeidlichen Verderben entgehen könne. — An die Barbareskenregierungen sollen peremptorische Befehle vom Großherrn erlassen worden seyn, alle ihre verfügbaren Kriegsschiffe zur Flotte des Kapudan-Pascha stoßen zu lassen.

Bekanntmachung.

Um den mancherlei Uebelständen zu begegnen, welche durch das freie Herumlaufen der Hunde, besonders in der heißen Jahreszeit, entstehen, werden mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung nachstehende Festsetzungen erlassen, welche mit dem 20. Juli d. J. in Kraft treten, und von da ab genau zu befolgen sind:

1) Zur Beschränkung der übermäßigen Anzahl von entbehrlichen Hunden und deren näheren Controllirung, soll jeder Hund ohne Ausnahme mit einem blechernen Halsband versehen seyn. Zu dem Ende müssen alle dergleichen Hunde im hiesigen Polizei-Bureau gemeldet werden, woselbst der Name des Eigenthümers eines jeden Hundes unter einer gewissen Nummer registrirt und die Letztere dem Eigenthümer bekannt gemacht wird, um mit derselben das Halsband bezeichnen zu lassen. Für eine solche Meldung werden von dem Eigenthümer des Hundes 10 sgr. entrichtet. Auf die Verfälschung oder Nachmachung oben besagter Nummern wird hiermit eine Geldstrafe von 5 bis 10 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festgesetzt.

2) Jeder Hund, welcher zu irgend einer Zeit auf den Straßen, öffentlichen Plätzen, Wegen oder auf dem Felde ohne das Halsband angetroffen wird, soll als herrenlos betrachtet, und ohne Rücksicht auf den Einspruch des sich etwa meldenden Eigenthümers, getödtet werden.

3) Aber auch mit dem Halsbande versehen, dürfen die Hunde nicht frei herumlaufen, wenn sie nicht in der Nähe ihrer Herren sich befinden; widrigenfalls sie eingefangen, 24 Stunden hindurch aufbewahrt und sodann den Eigenthümern gegen 1 Rthlr. Fangegeld zurückgegeben werden. Meldet sich jedoch in dieser Zeit der Eigenthümer nicht, so wird der Hund getödtet, das vorerwähnte Fangegeld aber dessen ungeachtet von dem Eigenthümer des Hundes eingezogen.

4) Hunde, welche bei Buden und Höckerkarren auf Märkten und Straßen, so wie solche, welche bei Fuhrmannsgeschirr und dergleichen gehalten werden, müssen auf oder unter den Buden, Karren und Wagen so angebunden seyn, daß sie die Vorübergehenden nicht erreichen können; widrigenfalls dergleichen Hunde, ohne Rücksicht, ob die Eigenthümer derselben gegenwärtig sind oder nicht, getödtet werden.

Jago-, Schäfer- und Fleischerhunde, so wie Hunde, deren man sich zum Ziehen der Karren und dergleichen bedient, müssen innerhalb der Stadt an Stricken geleitet werden.

5) Während der Dauer der heißen Jahreszeit, in der Regel vom 1sten Juni bis zum letzten August, müssen alle Hunde von Morgens um 7 bis Abends um 7 Uhr, so wie während der Nacht eingesperrt oder festgelegt werden. Das Verfahren wird auch dann beobachtet, wenn in der Stadt oder in benachbarten Ortschaften eine Viehseuche ausgebrochen ist, wo dann alle frei umherlaufende Hunde, gleichviel, ob sie mit oder ohne Halsband sind, und ob sie ihren Herren folgen oder nicht, sofort eingefangen und getödtet werden.

6) Wenn der Verdacht einer herrschenden Tollkrankheit unter den Hunden entsteht, so darf auch die nachgegebene Leitung eines Hundes am Stricke nicht stattfinden, sondern werden alsdann alle auf den Straßen anzutreffenden Hunde rücksichtslos und ohne Ausnahme getödtet.

Die genaue Befolgung der vorstehenden Festsetzungen wird dem Publikum hiermit zur Pflicht und dasselbe noch besonders auf die baldige Lösung der ad 1. gedachten Halsband-Nummer aufmerksam gemacht, da, wie bereits im Eingange bemerkt worden ist, diese Bestimmung schon mit dem 20. Juli d. J. in Kraft tritt.

Posen den 23. Mai 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Die von der Stadt Posen zur Uebung für die Landwehr-Kavallerie dieses Jahr gestellten 24 gute und gesunde Pferde, werden am 27. d. M. früh um 9 Uhr auf dem Platz vor dem Schauspielhause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und Kauflustige dazu hiermit eingeladen.

Posen den 9. Juni 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Nachdem über das Vermögen des jüdischen Kaufmannes Joseph Kuczynski zu Kurnik am 1. April 1824 auf die Mittagsstunde desselben Tages der Konkurs eröffnet worden, so werden alle Gläubiger, welche an die Konkursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Decker

am 16ten Juli c.

Vormittags um 10 Uhr in unserm Parteienzimmer anstehenden Connotationstermin ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Diejenigen, welche verhindert werden persönlich zu erscheinen, und die sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen wünschen, werden die Justiz-Kommissarien Boy, Mittelstädt und Brachvogel in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich zu wenden und ihn mit Information und Vollmacht zu versehen haben.

Posen den 21. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die im Schrodaer Kreise belegenen, zur Casimir v. Zablockischen Concurs-Masse gehörigen Güter Jaroslawiec und Murzynowo lesne sollen für den Fall, daß sie am 28sten Juni d. J. nicht verkauft werden sollten, einzeln anderweit auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 30sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius von Kryger in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Bedingungen, wozu auch gehört, daß jeder Pachtlustige sofort eine Caution von 500 Rthlr. niederlegt, können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 6. Juni 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf Gefahr und Kosten des rc. Martyszewski, zur öffentlichen Vermiethung der hier am Ringe No. 8. im 1sten Stock befindlichen Wohnung, bestehend aus einer großen und 2 kleinen Stuben, Küche und Keller auf 1 Jahr, von Johanni c. ab bis dahin 1826, haben wir einen Termin auf

den 20sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Kantak in unserm Gerichtsschlosse anberaumt, wozu wir die Miethslustigen hiermit einladen.

Die Miethe-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. Juni 1825.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Zur Liquidation sämmtlicher an den ehemaligen Hülfs-Exekutor des Königl. Friedensgerichts Schrim August Haberland aus seiner Dienstverwaltung habenden Ansprüche, haben wir einen Termin auf

den 12ten Oktober c.

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Rüdenburg Vormittags um 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer angesetzt, und fordern sämmtliche Interessenten hiermit auf, in dem angesetzten Termine ihre Ansprüche persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dem Kaventen die Kaution zurückgegeben werden und den Gläubigern nur gestattet wird, sich an die Person des rc. Haberland zu halten.

Posen den 17. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Vorladung.

Es werden alle diejenigen, welche an die angeblich verloren gegangenen vier Hypotheken-Scheine von den Herrschaften Grätz, Opalenice, Zdroy und Bukowice, Posener Departements, d. d. Posen den 31. August 1804, Rücksichts der Rubr. II. Nro. 3. auf Grätz, Rubr. II. Nro. 6. auf Opalenice, Rubr. II. Nro. 2. auf Zdroy und Rubr. II. Nro. 2. auf Bukowice geschehenen Eintragung einer Protestation über das bescheinigte Erbrecht des Polnischen Generals Joseph v. Niemojewski auf den sechsten Theil des gesammten Adalbert v. Opalenskischen Nachlasses, Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-In-

haber zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 23sten August c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präkludirt, auch die Amortisation der quäst. Dokumente verfügt werden wird.

Posen den 28. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über das Vermögen der verstorbenen Ludovika von Szczytowska geborne v. Skorzewska am heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden, so werden hierdurch alle diejenigen, die an die Masse etwa Ansprüche zu haben vermeinen, und zwar namentlich die dem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger, als

1) die Constantia von Zakrzewskaschen Erben,
2) Valentin von Zalewski,
3) der Heinrich Mathias, Faktor der ehemaligen Deckerschen Handlung,

hierdurch vorgeladen in dem

auf den 24sten August c.

früh 10 Uhr vor dem Landgerichts-Assessor Kapp im Parteienzimmer unseres Gerichts angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu verifiziren, im Falle des Ausbleibens haben die Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Denjenigen Personen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Jacoby, Boy, v. Gizycki und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Posen den 7. April 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Der Johann Friedrich Rüder, Mousquetier im Regiment v. Zastrow, im Jahre 1806 mit dem Regiment in den Krieg marschirt und nicht zurückgekehrt, wird nach §. 692. Tit. I. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf Ansuchen seiner Ehefrau Johanne Rüder geborne Knade, hiermit vorgeladen, sich zur Fortsetzung der Ehe binnen drei Monaten wieder einzufinden, spätestens in dem vor dem Landgerichts-Assessor Decker in unserm Sessionszimmer

am 16ten Juli c.

um 10 Uhr angesetzten Termin sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihm die Justiz-Kommissarien Hoyer, Mittelstädt und Brachvogel vorgeschlagen werden, zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und die bisher mit der Johanne Rüder gebornen Knade bestandene Ehe für aufgelöset erachtet und auf deren Trennung und was dem anhängt erkannt werden wird.

Posen den 5. Januar 1825.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Ediktal-Vorladung.

Die unbekannten Kassen-Gläubiger nachstehender zum 5ten und 2ten Armee-Korps gehörigen Truppentheile und Lazareth-Anstalten, als:

1) des zweiten Bataillons des 18ten Infanterie-Regiments;
2) der Oekonomie-Kommission desselben Regiments;
3) des zweiten Bataillons 19ten Infanterie-Regiments;
4) des zweiten Füsilier-Bataillons desselben Regiments;
5) der Oekonomie-Kommission desselben Regiments;
6) des sechsten Uhlanen-Regiments;
7) des allgemeinen Garnison-Lazareths hieselbst;
8) der fünften Artillerie-Brigade;
9) des zweiten Bataillons (Posener) dritten kombinirten Reserve-Landwehr-Regiments;
10) des 34sten (Samterschen) Reserve-Landwehr-Bataillons und dessen Eskadron, —

welche an die Kassen derselben aus dem Jahre 1824 Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, in dem

am 16ten Juli cur.

vor dem Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichts-Schlosse anstehenden Termine ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte anzumelden, und mit gehörigen Beweismitteln zu bescheinigen. Im Falle ihres Ausbleibens haben sie sonst zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Kassen präkludirt und blos an die Person

desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, werden verwiesen werden.

Posen den 10. März 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das im Samterschen Kreise, drei Meilen von Posen, zwei Meilen von Buk und Samter belegene den beiden Brüdern Franz und Cajetan v. Swięcicki zugehörig gewesene Gut Kiączyn und Vorwerk Stary nebst Zubehör, welches nach der im Monat Juli d. J. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 25,514 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag des Cajetan v. Swięcicki und der Franz v. Swięcickischen Beneficial-Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu stehen die Termine auf

den 12ten Februar,
den 12ten Mai

und der peremtorische Termin auf

den 23sten August f.

vor dem Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse an. Besitzfähige Käufer werden dazu mit der Nachricht vorgeladen, daß in dem letzten Termine das Gut cum attinentiis dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Detarations-Akten können stets in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. September 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des im Birnbaumer Kreise gelegenen, zur Boguslaus v. Unruhschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, und nach der abermaligen gerichtlichen Taxe auf 44,257 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. abgeschätzten adelichen Guts Rozbitek, nebst den dazu gehörigen Vorwerken Mechnacz, Urbanowko und Heidchen und den Forsten, steht ein anderweitiger Termin hier an der Gerichtsstelle auf

den 17ten September 1825

an, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige eingeladen werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 1. April 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Nach dem zwischen den Casimir v. Koczorowskischen Erben am 20. Juni 1799 geschlossenen und von der ehemaligen Königlichen Südpreußischen Regierung am 24. März 1800 bestätigten Erbtheilungs-Rezeß ist für den Raphael v. Koczorowski auf dem im Bomster Kreise gelegenen adelichen Gute Gosceiszyn Rubr. III. Nro. 4. ein zu 5 Procent zinsbares Kapital von 15016 Rthlr. 21 ggr. 7 24/35 pf. ex decreto vom 19 Januar 1801 eingetragen worden. Die Ausfertigung dieses Erbrezesses, auf deren Grund die Eintragung erfolgt ist, so wie der darüber ertheilte Hypothekenschein vom 14. Februar 1801 ist angeblich verloren gegangen. Da nun jene Forderung nach Anzeige des Besitzers des gedachten Guts, Tertulian v. Koczorowski, berichtigt ist, und derselbe auf Amortisation der vorstehenden Urkunde angetragen hat; so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche an die vorgedachte Forderung und das darüber ausgestellte Instrument zu haben vermeinen, vorgeladen, entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Hünke, Röstel und v. Wronski in Vorschlag gebracht werden, in dem auf

den 16ten Juli a. c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichtsrath v. Bajerski in unserm Sessionszimmer anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Urkunden werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch mit der Amortisation des Instruments und Löschung der gedachten Post verfahren werden.

Meseritz den 14. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts soll auf den Antrag des Kriminal-Rath Herrn Stenger, als General-Bevollmächtigten der Königlich Niederländischen Güter, in specie nomine des Dominii Steszewo, die den Mühlenbesitzer Sigismund

Szulczewskischen Eheleuten eigenthümlich zugehörige, in Tomice belegene Wassermühle nebst allem Zubehör, wegen rückständiger Pacht-Abgaben und Gerichtskosten im Wege einer öffentlichen Licitation meistbietend auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1sten Juli c. ab, verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist ein peremtorischer Termin auf den 20sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr in loco Tomicer Wassermühle anberaumt, und werden zu demselben zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Pacht-Bedingungen können in unserer Registratur während den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden, und sollen auch diese im obigen Licitations-Termin den Licitanten vorgelegt werden.

Eine Cautions-Bestellung ist übrigens nicht vorbedungen.

Posen den 2. Mai 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Ediktal-Citation.

Irsingen den 1. December 1824. Der Soldat im ehemaligen Infanterie-Regiment Graf Anhalt, Namens Gottlieb Schneider von Irsingen in Niederschlesien, welcher im Jahre 1794. bei der Besitznahme von Polen im Städtchen Blaschke erkrankt und gestorben seyn soll, wird, so wie dessen etwa unbekannte Erben, auf den Antrag seines Bruders hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in termino

den 15ten September 1825.

Vormittags um 10 Uhr, sich hier im Gerichtsamte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß auf seine Todeserklärung erkannt, und seinem Bruder Johann Christoph Schneider, der Nachlaß überlassen werden wird.

Das Direktor Justsche Irsinger Gerichtsamt. Seibt.

Bekanntmachung.

Es soll die kleine Jagd auf den Feldmarken der zum hiesigen Woyt-Amte gehörigen Ortschaften, Schwersenz, Stadt und Dorf, Gruszczyn, Lowencin, Jasin, Zalasewo, Garby, Neudorff und Zieleniec, vom 1. Juli c. ab, auf Ein Jahr verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich dieserhalb am 20. d. M. im hiesigen Woyt-Amte zu melden.

Schwersenz den 11. Juni 1825.

Das Woyt-Amt.

Bau-Entreprise.

Nach der Bestimmung der Königlichen Regierung II. Abtheilung zu Posen, sollen die Bauten für das Königliche Haupt-Zollamt bei Skalmierzyce, auf der Straße von Ostrowo nach Kalisch, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Diese Licitation wird Freitags den 24sten Juni d. J. von 9 Uhr Vormittags ab, zu Ostrowo im Gasthof zum goldenen Löwen durch den Herrn Steuerrath Libuda und unterzeichneten Bau-Beamten abgehalten werden.

Mit den erforderlichen Kenntnissen und Mitteln versehene Unternehmungslustige werden eingeladen, in dem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen abzugeben, wonach mit den Mindestfordernden der Entreprise-Kontrakt abgeschlossen und der Königlichen Regierung zur Genehmigung eingereicht werden wird.

Zeichnungen, Anschläge und übrige Bedingungen dieser Entreprise können bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Droszew, oder bei Unterzeichnetem vor dem Termin eingesehen werden.

Das Haupt-Gebäude der Anlage wird massiv, 2 Etagen hoch, 100 Fuß lang, 100 Fuß breit, mit einem innern Hof 40 Fuß Quadrat groß.

Ostrowo den 9. Juni 1825.

Auch für den abwesenden Herrn Steuerrath Libuda der Bau-Inspektor Schneider.

Die Verlegung unserer Tabakfabrik und Wohnung vom Köllnischen Fischmarkt Nro. 6. in unser Haus, Breite Straße Nro. 11., und zwar in das bisherige bekannte Lokal des Herrn Johann Heinrich Neumann, beehren wir uns, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Mit regem Eifer und steter Sorgfalt werden wir in diesem größeren und schöneren Lokale die Fabrikation und den Verkauf aller Sorten Rauch- und Schnupftabak im Ganzen und Einzelnen zur ferneren Zufriedenheit des geehrten Publikums fortzusetzen, bemüht seyn, und bitten daher um die fortdauernde Gunst unserer resp. Abnehmer.

Wir verbinden hiermit zugleich die uns so nöthig

scheinende Anzeige, daß bei der immer mehr um sich greifenden Nachahmung unserer gangbarsten Tabaks-Etiquets sich jeder Käufer vor Verfälschung wohl zu hüten habe, indem es leider nicht dem leisesten Zweifel unterliegt, daß, besonders außerhalb, unser Fabrik-Zeichen, als unsere Firma auf das täuschendste nachgemacht werden, wodurch der Käufer um so mehr beeinträchtigt wird, als die Preise für diese nachgemachten Tabake gewöhnlich einige Groschen pro Pfund niedriger, als die unserer Fabrik gestellt sind.

Wir verweisen deshalb die Aufmerksamkeit des Publikums auf unsere, als Wasserzeichen inbefindliche Handels-Firma, und auf den in jedem Paquet enthaltenen Einlagezettel, dessen wörtlicher Inhalt hierunter folgt:

„Wegen der zur vorjährigen National-Ausstellung gelieferten Proben von Rauch- und Schnupftabak Ihrer Fabrik, sind Sie einer ehrenvollen Erwähnung werth erachtet worden, die ich Ihnen hierdurch zu Theil werden lasse, in der Erwartung, daß Sie in dieser Auszeichnung eine Veranlassung finden werden, sich derselben stets würdiger zu machen, und in Ihrem Gewerbsbetriebe vorzuschreiten.

Berlin den 15. Februar 1823.

Der Minister des Handels und der Gewerbe rc.

Bülow.

An den Tabaks-Fabrikanten

Herrn Ermeler hier.

Wo diese Ministerial-Verfügung als Einlegezettel bei unsern Tabaken fehlt, ist derselbe nicht aus unserer Fabrik, sondern unächt und nachgemacht.

Berlin den 15. März 1823.

Wilhelm Ermeler & Comp.

Köllnischen Fischmarkt Nr. 6."

Sollte, dieser Vorsichtsmaaßregeln ungeachtet, die Nachmachung unsers Wasserzeichens und unserer gedruckten Firma, so wie des vorstehenden Einlegezettels dennoch statt finden, so setzen wir hierdurch eine Belohnung von

Hundert Thaler Preuß. Courant

für denjenigen aus, welcher uns einen solchen Verfälscher oder wissentlichen Verkäufer dergestalt nahmhaft macht, daß wir selbige, ihrer gesetzwidrigen Handlungsweise wegen, gerichtlich belangen, und des Betrugs überführen können.

Wir glauben, diese Anzeige dem geehrten Publikum, das uns seines Vertrauens würdigt, schuldig gewesen seyn.

Berlin den 13. Juni 1825.

Wilhelm Ermeler & Comp.

Tuch-Auktion.

Dem Auftrage Einer Königl. Hochlöblichen Regierung I. vom 31. Mai a. c. R. Nro. 84. Mai zufolge, wird Unterzeichneter

am Dienstag den 28. Juni a. c.

Vormittags von 9 bis 1, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seiner Behausung eine Parthie graues und dunkelgraues Tuch, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauktioniren.

Zur Bequemlichkeit der Käufer ist die Einrichtung getroffen, daß jedesmal ein viertel Stück ausgeboten wird.

Ahlgreen.

Une gouvernante cherche une place, pour la St. Jean. Elle enseigne de françois, l'allemand, la geographie, l'histoire, la musique le dessin, et les ouvrages de gout. Madame l'Inspectrice Wetterling rue Breslau 236. aura la bonté de donner des renseignemens.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel, wie auch einem hochzuverehrenden Publiko mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich den 15. d. M. in Posen eintreffen werde.

Breslau den 3. Juni 1825.

Lämmlein,

Königl. Preuß. Hofzahnarzt.

Verkauf ächter Schaafe.

Wer eine ächte Stammschäferei errichten will, dem offerirt das Dominium Frauenhayn bei Schweidnitz in Schlesien, vierzig junge Mutterschaafe, von ächtem Blut, schöner grosser Statur, vollkommen fehlerfrei und kerngesund. Hierunter sind 32 Stück von zwei ein halb Jahr, die noch kein Lamm gehabt, und darunter 20 Stück von schon vorzüglicher Wolle und 8 junge Muttern, die erst 1 — 2 Lämmmer hatten, für den Preis von zwölf Rthlr. pro Stück, dazu einen sehr schönen Stähr für 50 Rthlr. von 2 Jahr.

Alle Thiere sind fehlerfrei, kerngesund, von grossem Schlage, ächtem Blut und ächter Race.

Wer diese schöne junge Stammheerde für 530 Rthlr. zu kaufen wünscht, der schreibe bald an das Wirthschaftsamt zu Frauenhayn über Breslau bei Floriansdorf. Handel findet nicht statt, da nicht vorgeschlagen wird.

Aechte Stammschäferei zu Frauenhayn.

Künftigen Freitag als den 23sten d. Mts. sollen in dem hier auf der Wronker Straße gelegenen Katharinen-Kloster Vormittags um 9 Uhr mehrere militairische Instrumente und dergleichen Musikalien, so wie andere Militair-Effekten aus freier Hand gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 14. Juni 1825.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich jetzt einen Garniec rothen Kleesaamen mit 18 Sgr. verkaufe.

Posen den 12. Juni 1825.

Höfer,
Gärtner im gräflich Mycielskischen Garten auf der Wilde.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 13. Juni 1825.
(Der Scheffel Preuß.)

Weizen . .	von	7 Fl.	6 pGr.	bis	7 Fl.	15 pGr.	
Roggen . .	=	3 =	— =	=	3 =	6 =	
Gerste . .	=	2 =	15 =	=	2 =	18 =	
Hafer . .	=	2 =	— =	=	2 =	6 =	
Buchweizen	=	3 =	8 =	=	3 =	15 =	
Erbsen . .	=	3 =	— =	=	3 =	8 =	
Kartoffeln	=	1 =	— =	=	1 =	12 =	
Heu d. Z. 110 Pf.		3 =	8 =	=	3 =	15 =	
Stroh 1 Schock zu 1200 Pfd.		16 Flor.	=	=	— =	— =	
Butter der Garn. zu 4 Pr. Quart		5 =	— =	=	5 =	8 =	

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 10. Juni 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	90¼	90
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	161¼	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	101	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	92½	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87¾	87⅜
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87⅝	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101	100½
Königsberger do. .	4	86¾	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	98½	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87½	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	93½	—
Ostpreussische dito . . .	4	90	—
Pommersche dito . . .	4	101⅝	101¼
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	102½
Schlesische dito . . .	4	—	104¼
Pommer. Domain. do. . . .	5	104⅜	—
Märkische do. do. . . .	5	104⅜	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24½	—
dito dito Neumark	—	23½	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	28½	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	18½	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13¼	13¼

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 9. Juni 1825.

Zu Lande:

Weizen 1 Tlr. 2 sgr. 6 pf., auch — Tlr. — sgr. — pf.
Roggen = 21 = 3 = = — = 20 = — =
gr. Gerste = 21 = 3 = = — = 16 = 3 =
kleine do. = 20 = — = = — = — = — =
Hafer — = 16 = 3 = = — = 13 = 9 =

Zu Wasser:

Weizen 1 Tlr. 15 sgr. — pf., auch 1 Tlr. 12 sgr. 6 pf.
Roggen = 18 = 9 = = — = 17 = 6 =
gr. Gerste = 21 = 3 = = — = 17 = 6 =
kleine do. = 17 = 6 = = — = — = — =
Hafer — Tlr. 16 = 3 = = — = 12 = 6 =

Das Schock Stroh 5 Thlr. 20 sgr. — pf., auch 4 Thlr. — sgr. — pf. Heu der Centner 1 Thlr. — sgr. — pf. auch — Thlr. 20 sgr. — pf.